



## **Versetzungsordnung der Deutschen Schule New Delhi**

### **Versetzungen in der Grundschule**

- §1 Der Schulbesuch in der Klassenstufe 1 und 2 dauert in der Regel zwei Jahre und kann auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden. Je nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers entscheidet die Klassenkonferenz bis zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres über eine Verkürzung und bis zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres über eine Verlängerung des Schulbesuchszeit. Die Eltern sind vor der Entscheidung anzuhören und zu beraten.
- §2 Ein Schüler der Klassenstufe 3 und 4 wird in die nächst höhere Klasse versetzt, wenn er in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik mindestens die Note „ausreichend“ oder höchstens in einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erhalten hat. Wird in den Fächern Deutsch oder Mathematik die Note „ungenügend“ erteilt, kann eine Versetzung nicht erfolgen.